



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberes Pegnitztal

Nummer

5	2	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	6	6	1
2. Waldfläche in Hektar	2	6	4	8
3. Bewaldungsprozent	4		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist charakterisiert durch die steilen, bewaldeten Einhänge zur Pegnitz sowie die daran anschließende, überwiegend landwirtschaftlich geprägte Albhochfläche mit vielen, relativ kleinflächigen, bewaldeten Dolomitkuppen. Durch diese intensive Verzahnung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen fehlen mit Ausnahme der Hartensteiner Oberberge größere zusammenhängende Wälder. Die häufig kleinparzellierten Waldflächen sind überwiegend mit Fichte, Kiefer und Buche in inniger Mischung bestockt. Lediglich auf den trockenen Dolomitkuppen dominiert die Kiefer.

Besondere Bedeutung für den Bodenschutz haben die Wälder an den Steilhängen zur Pegnitz und im Bereich der Dolomitkuppen. Ferner kommt dem Wald besondere Bedeutung in den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten sowie vor allem im Hartensteiner Forst als Erholungsschwerpunkt für die Bevölkerung zu. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark „Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura“.

Der Waldanteil liegt mit 47 % weit über dem Landesdurchschnitt.

Die Jagdreviere Höfen, Krottensee, Neuhaus, Pfaffenhofen und Viehhofen sind Teil der Rotwildhegegemeinschaft 814, Oberpfalz Nord/ Veldensteiner Forst. Im Jagdrevier Höfen ist in den letzten Jahren zudem Damwild vorhanden.

Auf Grund des bereits spürbaren Klimawandels kommt der Schaffung klimastabiler Mischwälder eine entscheidende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus

mit Edellaubhölzern, Eichen und Tannen gemischten Buchenwäldern bestehen würde und z.T. auch besteht, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes und Rotwildes (im Nordteil der Hegegemeinschaft Oberes Pegnitztal) so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich weitgehend natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 79 % deutlich von Laubholz geprägt. Das Edellaubholz mit 28 % und vor allem die Buche mit 46 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgen mit einigem Abstand die Fichte mit 20 % und das sonstige Laubholz mit 5 %.

Die Nadelbäume dieser Höhenstufe sind wenig verbissen (Fichte 7,5 %). Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt weit darüber bei deutlichen 40 %. Die Buche wird mit 41 % dabei sogar noch etwas mehr verbissen als das Edellaubholz. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Verbiss in dieser Höhenstufe drastisch um 24 % angestiegen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Auch hier dominiert das Laubholz mit den gleichen Prozentanteilen (79 % zu 21 %). Innerhalb des Laubholzes verschieben sich jedoch die Anteile stark zu Gunsten der Buche und zu Lasten des Edellaubholzes. Die Buche macht allein 67 % der aufgenommenen Pflanzen aus. Edellaubholz kommt nur noch auf 8 %, die Fichte hält ihren Anteil mit 20 %. Das sonstige Laubholz (wie z.B. Hainbuche) kommt auf 4 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe um 9 % zurückgegangen, die Anteile der Laubhölzer haben entsprechend zugenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Edellaubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die Buchenanteile steigen. Eine Tendenz zur Entmischung ist erkennbar.

Ein negativer Trend muss beim Leittriebverbiss im Laubholz festgehalten werden. Bei Fichte spielt dagegen der Leittriebverbiss kaum eine Rolle: 2024 weisen 3 % der Fichten verbissene Leittriebe auf.

Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss spürbar gestiegen: Von 28 % im Jahr 2021 auf 32,2 % im Jahr 2024. Ähnliches gilt für die Buche (2021: 17,9 %, 2024: 21,9 %).

Deutlich ist das sonstige Laubholz (wie z.B. Hainbuche) betroffen: 27,1 % sind am Leittrieb verbissen.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe nicht festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Fegeschäden fallen in dieser Höhenstufe (gut 5 % der erfassten Bäume) dieses Mal auf, während 2021 nur 2 % festgestellt wurden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

2021 waren 7 von 39 Flächen geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss der Laubbaumarten im Vergleich zu 2021 deutlich gestiegen, beim Nadelholz leicht gesunken. Die Verbissaufnahmen wurden ausschließlich in Naturverjüngungen durchgeführt, da Kunstverjüngungen (i.d.R. Pflanzung) nach wie vor fast ausnahmslos unter Zaunschutz oder Einzelschutz stehen. Diese Tatsache und der zunehmende Verbiss beweisen, dass in der Hegegemeinschaft einige Hauptbaumarten Schwierigkeiten haben, sich in den Altbeständen natürlich zu verjüngen. Das Waldverjüngungsziel des Art. 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bayer. Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird nicht erreicht. In der Höhenstufe kleiner 20 cm überwiegt das Laubholz sehr deutlich bei der Zahl der aufgenommenen Verjüngungspflanzen. Während wichtige Mischbaumarten in der Schicht kleiner 20 cm sehr stark vertreten ist, sinken deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten der Buche ist klar zu erkennen. Speziell die Edellaubholzarten sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar. Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Oberes Pegnitztal im Vergleich zu 2021 verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt damit zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann. Die Fallwildzahlen sind überdurchschnittlich hoch und in einigen Revieren extrem, was auf einen hohen Rehwildbestand hinweist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das Edellaubholz und sonstige Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Zukunftswald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzweiselung und Verbuschung sollte deshalb konsequent entgegengewirkt werden. Die Verbissbelastung zeigt aktuell im Durchschnitt einen negativen Trend und sollte auf keinen Fall weiter steigen. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Oberes Pegnitztal gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen. Einige Reviere liegen teilweise deutlich unter dem Soll.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Hersbruck, den 10.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 20px; width: 100%;"></div>
---	---

gez. Peter Tretter, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“